

Merkblatt

zur Vorbereitung für die Generalinspektion der Abscheideranlage für Leichtflüssigkeiten nach DIN 1999-100 (bitte an die zuständige Person weiterleiten)

Am Tag der Prüfung sind vom Betreiber folgende Unterlagen vorzulegen:

- Genehmigung/Anzeige über die Inbetriebnahme/den Weiterbetrieb einer der Bauart nach zugelassenen Abwasserbehandlungsanlage für mineralölhaltiges Abwasser oder:
 - Wasserrechtliche Genehmigung zum Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage (bei bestehenden Anlagen)
- Zustimmung des Betreibers der nachgeschalteten Kanalisation zur Einleitung des zu behandelnden Abwassers
- Aktueller Entwässerungsplan mit Darstellung des vor- und nachgeschalteten Entwässerungssystems bis zur Übergabestelle in eine andere Rechtsträgerschaft
- Rechnerischer Überhöhungsnachweis (Schutz gegen Austritt von Leichtflüssigkeiten)
- Prüfbescheid des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt)
- Bedienungs- und Wartungsanleitungen zu den geprüften Anlagen und Anlagenteilen
- Betriebstagebuch
- Herstellerangaben der eingesetzten Wasch- und Reinigungsmittel sowie sonstigen Betriebsund Hilfsstoffe zum Nachweis der Nichtbeeinträchtigung der Abscheider Wirkung
- Nachweise der fachgerechten Abfallentsorgung (vollständig ausgefüllte Begleitscheine bei Einzelentsorgungsnachweis bzw. Übernahmescheine bei Sammelentsorgung)

Beachten Sie bitte auch folgende Hinweise:

- Während der Prüfung darf der Abwasserbehandlungsanlage kein Wasser zugeführt werden, d.h. an diesem Tag ist <u>kein Waschbetrieb</u> möglich.
- Die zur Befüllung der Anlage notwendige Wassermenge ist innerhalb einer Stunde vorzuhalten (Tankwagen oder C- Rohranschluss).
- Vorhandene Hochdruckreinigungsgeräte dürfen nicht mit zu hohen Leistungen (Temperatur max. 60°C, Druck max. 60 bar) betrieben werden.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.

Harald Reichel, Roland Reichel

USt-Id-Nr: DE 175983669